



Bundesministerium Arbeit, Familie und
Jugend
BMAFJ-III/B/1- Arbeitsmarktrecht und
Arbeitslosenversicherung
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020- 0.579.336	AMI- BAK-GSt	Silvia Hofbauer	DW 12642	DW	12.10.2020

Änderung der Arbeitsmarktsprengelverordnung (AMSprVO); Anpassung betreffend AMS Wien Jugendliche

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes und gibt folgende Stellungnahme ab:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll der Arbeitsmarktsprengel für das AMS Jugendliche geändert werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Arbeitsmarktservice Wien Jugendliche I und eines Arbeitsmarktservice Wien Jugendliche II. Dies ist notwendig, da das Lebensalter derer, für die das AMS Jugendliche zuständig ist, auf 25 Jahre erhöht wird.

Diese Neuorganisation des AMS Jugendliche ist eine notwendige Weiterentwicklung um Jugendliche und junge Erwachsene besser und zielgerichteter betreuen zu können. Die Besonderheit an diesem Konzept ist die intensive und strukturierte Zusammenarbeit mit der MA 40, die sich am selben Standort befindet. Die Arbeiterkammer Wien war an der Entwicklung des Projekts von Beginn an beteiligt, die Neuorganisation wurde auch im Landesdirektorium des AMS Wien einstimmig beschlossen. Daher wird die Änderung der Arbeitsmarktsprengelverordnung ausdrücklich begrüßt.

